

FB Aus- und Fortbildung, Landjugend

Unser Zeichen:
3.3-320104/17

Telefondurchwahl:
528 (Frau Logemann)

Ort, Datum:
Oldenburg, 22.08.2017

An
Bezirksstellen/Außenstellen

alle

Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin Überbetriebliche Ausbildung Geflügelhaltung

Nachdem in den letzten Ausbildungsjahren mehrere Lehrgänge Geflügelhaltung am Lehr- und Forschungsgut Ruthe erfolgreich durchgeführt wurden, sollen auch im Ausbildungsjahr 2017/2018 entsprechende Kurse angeboten werden. Vorgesehen sind folgende Wochen:

- 09.10. – 13.10.2017
- 06.11. – 10.11.2017
- 08.01. – 12.01.2018
- 15.01. – 19.01.2018
- 19.02. – 23.02.2018

Nach der derzeitigen Beschlusslage durch den Berufsbildungsausschuss müssen von allen Auszubildenden während der Ausbildungszeit mindestens zwei einwöchige Tierhaltungslehrgänge besucht werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen werden zu können.

Folgende Fälle sind weiterhin zu unterscheiden:

- **Auszubildende mit Ausbildungsbetriebszweig Geflügelhaltung**

können wahlweise am Geflügelhaltungslehrgang anstelle des Rindvieh- bzw. Schweinelehrgangs teilnehmen. Der Betriebszweig „Geflügelhaltung“ ist vom Auszubildenden als Schwerpunkt seiner Ausbildung gewählt und wird im Bildungsprogramm bei der Vertragseintragung entsprechend registriert. Der Betriebszweig „Geflügelhaltung“ muss nicht zwangsweise in dem Ausbildungsjahr gewählt worden sein, in dem der Auszubildende den Lehrgang besuchen will.

- **Auszubildende ohne Ausbildungsbetriebszweig Geflügelhaltung**

können den Lehrgang zusätzlich (als 3. Tierhaltungslehrgang) besuchen. Das gilt nach aktuellem Stand auch für diejenigen Auszubildenden, die lediglich auf dem elterlichen Betrieb mit Geflügelhaltung zu tun haben bzw. die ggf. zu Hause über den Aufbau eines Betriebszweiges Geflügel nachdenken.

Die Gebühr für den Lehrgang einschließlich Unterkunft und Verpflegung beträgt voraussichtlich **430,00 €** abzüglich einer möglichen EU- und Landesförderung. Die Gebühr ist im Falle eines Wahlangebots (bei Auszubildenden **mit** Ausbildungsbetriebszweig Geflügelhaltung) grundsätzlich vom Ausbildungsbetrieb, bei Vorliegen eines freiwilligen Zusatzangebots (Auszubildende **ohne** Ausbildungsbetriebszweig Geflügelhaltung) vom Auszubildenden zu bezahlen. Gegebenenfalls können mit dem Ausbildungsbetrieb Absprachen über Freistellung und Kostenübernahme auf freiwilliger Basis getroffen werden.

Um finanzielle Mehrfachbelastungen von Ausbildungsbetrieben durch Anhäufung von überbetrieblichen Lehrgängen während eines Ausbildungsjahres zu vermeiden, muss seitens der Auszubildenden bereits zu Ausbildungsbeginn überlegt werden, welche Lehrgänge während der Ausbildungszeit besucht werden sollen.

Wenn beispielsweise Interesse am Schweinehaltungs- und Geflügellehrgang besteht, so sollte der Schweinekurs im 2. Ausbildungsjahr (Fachstufe I), der Geflügellehrgang im 3. Ausbildungsjahr (Fachstufe II) besucht werden. Bei der Kombination Rind/Geflügel ist zweckmäßigerweise der Geflügellehrgang im 2., der Rinderlehrgang im 3. Jahr zu wählen.

Wenn 3 Lehrgänge besucht werden, kann über den Zeitpunkt des Geflügellehrgangs frei entschieden werden.

Wir bitten die zuständigen Ausbildungsberater/innen, kurzfristig eine Umfrage zum Interesse an einem Geflügellehrgang im Winter 2017/2018 vorzunehmen. Die Teilnahme an diesem Lehrgangsangebot beschränkt sich dabei auf die Auszubildenden des 2. und 3. Ausbildungsjahres; für Auszubildende in der Grundstufe (duale Ausbildung) ist der Lehrgang nicht zugänglich.

Von den interessierten Auszubildenden sind die beigefügten Vordrucke auszufüllen und von ihren Ausbildern zu unterschreiben. Dies ist erforderlich um zu gewährleisten, dass alle betroffenen Ausbilder Kenntnis vom Teilnahmeinteresse ihres Auszubildenden erhalten. Die Interessenten sind anschließend listenmäßig zu erfassen (siehe Vordruck).

Das Angebot gilt gleichermaßen für § 45.2-Kandidaten. Allerdings ist für diesen Personenkreis eine EU- und Landesförderung nicht möglich.

Wir bitten um Weiterleitung der Bögen bzw. Listen **an das LBZ Echem** (Frau Kienitz) bis zum

22. September 2017.

Die Lehrgangseinteilungen sowie der Versand der Einladungen werden wie in den Vorjahren von dort aus vorgenommen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Marlies Logemann
Aus- und Fortbildung, Landjugend

Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!

Rückgabe an die Bezirks-/
Außenstelle bis zum
15. September 2017!

AUSZUBILDENDE/R bzw. TEILNEHMER/IN

Name, Vorname

AUSBILDUNGSBETRIEB:

Bezirksstelle/Außenstelle

Name, Vorname

Ortsteil

Straße

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Ich habe Interesse, im Winterhalbjahr 2017/2018 an einem Lehrgang Geflügelhaltung am Lehr- und Forschungsgut Ruthe teilzunehmen. Die Gebühren betragen 430,00 €. Dieser Lehrgang wird bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen mit Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds – und des Landes Niedersachsen gefördert.

Ich befinde mich zurzeit im 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr.

oder

Ich bin Interessent/in nach § 45 Abs. 2 BBiG.

Ich habe für dieses Ausbildungsjahr einen Betriebszweig der Geflügelhaltung gewählt bzw. werde diesen im nächsten Ausbildungsjahr wählen. ja nein

Nähere Angaben zur Geflügelhaltung:

Legehennen Hähnchenmast Putenmast Enten, Gänse

Ich bevorzuge folgenden Lehrgangstermin *:

09.10. – 13.10.2017 06.11. – 10.11.2017 08.01. – 12.01.2018
 15.01. – 19.01.2018 19.02. – 23.02.2018

* Die LWK behält sich vor, aus organisatorischen Gründen ggf. dem Wunschtermin nicht zu entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Von den Auszubildenden bzw. Ausbildern unbedingt zu unterschreiben!

Ich habe das Teilnahmeinteresse meines/meiner Auszubildenden zur Kenntnis genommen und gebe meine Zustimmung.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden
bzw. des Ausbilders /der Ausbilderin